

Schriftführung

23. Rudi Malin

Abwesende

24. Mag. Gert Markowski

25. Mathias Nussbaumer

26. Martina Breuss

27. Elisabeth Lampert

28. Daniel Lindner

29. Ing. Daniel Martin

30. Klaus Schmid

Veränderung der Zusammensetzung der Gemeindevertretung

Auf Grund des Verzichtes von Herrn **Manuel Ellensohn**, Jahrgang 1992, von der Fraktion **FPÖ Göfis**, auf die Funktion als Ersatzmitglied wird diese gemäß § 70 Abs. 3 Gemeindewahlgesetz aus der Liste der Ersatzmitglieder gestrichen.

Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende teilt mit, dass alle Gemeindevertretungsmitglieder ordnungsgemäß zur Teilnahme an dieser Sitzung geladen wurden und stellt fest, dass aufgrund der Anwesenheit der vorstehend angeführten Teilnehmer und der Ersatzleute die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderung der Tagesordnung

Bgm. Thomas Lampert setzt gem. § 41 Gemeindegesetz den Tagesordnungspunkt 6.1. „Antrag um Umwidmung von Teilflächen der Gst.Nr. 219 und 222, Katastralgemeinde Göfis“ von der Tagesordnung ab.

ÜBERSICHT

- 1 Berichte
 - 1.1 Berichte des Bürgermeisters
 - 1.1.1 Ganahl AG, Frastanz; Errichtung und Betrieb einer Energiezentrale mit einer KWK-Anlage sowie einem Reservekessel in Frastanz – UVP-Verfahren
 - 1.1.2 Vorgangsweise – Blackout & Katastrophenmanagement
 - 1.1.3 Bürgerveranstaltung – Bodenfonds Projekt „Runggels“
 - 1.1.4 Stellungnahme zum VA 2026 an die Gebarungskontrolle des Landes Vorarlberg
 - 1.1.5 Berichte aus den Regionen
 - 1.2 Berichte aus dem Gemeindevorstand
 - 1.3 Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen
 - 1.4 Termine
- 2 Beschluss eines Baurechtsvertrages mit der Wohnbauselbsthilfe Vorarberger reg.Gen.m.b.H. für das GSt.Nr. 2844, Köhrstraße KG Göfis
- 3 Beschlüsse über Ausnahmen nach Raumplanungsgesetz
 - 3.1 Ausnahme nach §35 RPG - Gst.Nr. 1792 - Fam. Schär, Runggels zur Errichtung eines Stallgebäudes
- 4 Vereinbarungen mit der illwerke vkw AG im Rahmen der Generalerneuerung der 220-kV-Leitung Bürs Hohenweiler
 - 4.1 Entschädigung für Mühewaltung, Maststandorte, Überspannung bzw. Flurschäden
 - 4.2 Entschädigung im Rahmen von CEF-Maßnahmen
- 5 Vergaben von Lieferungen und Leistungen
 - 5.1 Vergabe eines Darlehens
 - 5.2 Vergabe der Ingenieurleistungen für das Leitungsinformationssystem (Kanalkataster) der Gemeinde Göfis
- 7 Umbesetzung in Ausschüssen
- 8 Genehmigung der 7. Niederschrift vom 18. Dezember 2025
- 9 Allfälliges

1. Berichte

1.1. Berichte des Bürgermeisters

1.1.1. Ganahl AG, Frastanz; Errichtung und Betrieb einer Energiezentrale mit einer KWK-Anlage sowie einem Reservekessel in Frastanz – UVP-Verfahren

In Sachen *Errichtung und Betrieb einer Energiezentrale mit einer KWK-Anlage sowie einem Reservekessel in Frastanz* steht der Rechtsanwalt in regelmäßiger Rücksprache mit dem Amt der Vorarlberger Landesregierung. Mit einer Kundmachung ist voraussichtlich Ende Februar zu rechnen. Eine Verhandlung wird erst im Sommer oder Herbst 2026 erwartet.

1.1.2. Vorgangsweise – Blackout & Katastrophenmanagement

Die Ausarbeitung eines umfassenden Gesamtkonzeptes gemeinsam mit dem BAV, der Bezirkshauptmannschaft Feldkirch und der Ortsfeuerwehr Göfis hat begonnen. Parallel dazu wird eine mögliche Variante zur Trinkwasserversorgung im Bereich Tufers, in Zusammenarbeit mit dem LKH Rankweil, geprüft.

1.1.3. Bürgerveranstaltung – Bodenfonds Projekt „Runggels“

Am Donnerstag, dem 5. Februar 2026, fand im Vereinshaus eine Veranstaltung mit rund 35 Teilnehmenden statt, überwiegend aus Runggels und der näheren Umgebung. In vier thematischen Tischrunden – „Wohnen im Alter“, „Hausstandsgründungen & leistbares Wohnen“, „Familien“ sowie einem offenen „Joker-Tisch“ – wurden unterschiedliche Aspekte des Wohnens diskutiert. Die dabei gewonnenen Ergebnisse werden nun ausgewertet und sollen in ein übergeordnetes Konzept einfließen.

1.1.4. Stellungnahme zum VA 2026 an die Gebarungskontrolle des Landes Vorarlberg

Die Stellungnahme zum Voranschlag 2026 an die Gebarungskontrolle des Landes Vorarlberg behandelt mehrere zentrale Themen. Ausgangspunkt ist die zunehmend auseinandergehende Schere zwischen Ertragsanteilen und Transferzahlungen, weshalb ein klares Bekenntnis zu einem konsequenten Konsolidierungskurs abgelegt wird. Dazu zählt auch eine notwendige Anpassung der Gebühren.

Beim Umgang mit Investitionen wird betont, dass nur unbedingt erforderliche Projekte – wie das Tanklöschfahrzeug der Feuerwehr, der Kanalkataster, Maßnahmen zur Abwasserentsorgung in Stein sowie die Blackout-Vorsorge – weiterverfolgt werden. Alle anderen Investitionen sollen vorerst verschoben werden.

Weitere Punkte der Stellungnahme betreffen die Zusammenarbeit in Verwaltungsgemeinschaften und Verbänden, die aktuelle Personalsituation, laufende und geplante Grundstücksgeschäfte sowie Fragen rund um die Deponie Sigberg.

Ein komplette Ausführung der Stellungnahme wurde den Mandataren mittels Session zur Verfügung gestellt.

1.1.5. Berichte aus den Regionen

GrüMoNa ist ein gemeinsames Projekt der Regio Vorderland-Feldkirch, in dem die Themen Grünraum, Mobilität sowie Naherholung und Freizeit ganzheitlich und regional abgestimmt betrachtet werden. Dazu gehören eine Grünraumstrategie als KLAR!-Maßnahme, ein regional koordiniertes Mobilitätskonzept im Rahmen von KEM sowie ein Leitbild für Naherholung und Freizeit als Maßnahme des regionalen REK. Der erste Beteiligungsmarktstand des Projekts findet am Dienstag, den 7. April 2026, um 18 Uhr im Pfarrzentrum Altenstadt statt.

Die Regio Im Walgau setzt 2026 mehrere Schwerpunkte: Der Pflegeprozess und die Modellregion zur Sozialfonds-Strategie 2030 starten mit Jahresbeginn. Im Bereich „KI im Walgau“ laufen das LEADER-Projekt KI gemeinsam anwenden von Jänner bis Dezember 2026 sowie ein zusätzliches eigenes KI-Projekt ab April. Öffentlichkeitsarbeit über Social Media beginnt im Februar, die kulturelle Weiterentwicklung im Walgau bereits im Jänner. Die Jugendbeteiligung wird ab März fortgeführt, und im ersten Halbjahr wird die Geschäftsordnung überarbeitet. Das LEADER-Projekt Wohnen in Vorarlberg Süd endet bis Juni/Juli. Im Herbst folgen Jubiläumsaktivitäten zur Aktion Heugabel und zur Regio. Ein Kooperationsprojekt im Standesamts- und Staatsbürgerschaftsbereich startet voraussichtlich ab Februar/März 2026.

Für die EEG Sonnendörfer liegen die Gemeindevertretungsbeschlüsse aus Laterns, Übersaxen und Dünserberg zum Beitritt vor. Am 26. Februar 2026 findet dazu eine außerordentliche Generalversammlung statt, bei der die Beitritte formal beschlossen, Statutenänderungen vorgenommen und Neuwahlen durchgeführt werden.

1.2. Berichte aus dem Gemeindevorstand

- Ersatzbeschaffung von Tafeln für die Urnennischen zum Preis von € 6.720 brutto von der Firma Hölzl Gravuren GmbH
- div. Ausnahmen nach § 22 RPG - Kleinräumigkeit
- div. Grundstückstrennungen
- Vergabe eines Verkehrswertgutachtens für das Einfamilienwohnhaus Römerstraße 105 zum Preis von € 2.580 brutto an DI Jürgen Hinteregger aus Bregenz
- temporäre Verpachtung eines Gemeinde-Grundstückes an der Saxerstraße

1.3. Berichte aus den Ausschüssen und Projektgruppen

Die Informationsveranstaltungen, organisiert vom **Ausschuss Menschen und Gesellschaft**, „Sicher und kompetent im digitalen Alltag“ stieß auf großes Interesse. Auch der Vortrag zu „ID Austria“ wurde von den Teilnehmenden sehr positiv aufgenommen. Aufgrund der hohen Nachfrage und einer bestehenden Warteliste ist eine Wiederholung der Infoabende geplant.

Der **Ausschuss Land und Forstwirtschaft** befasst sich mit der Endausarbeitung des Neophyten-Folders, die Termine für Aktionstage und den Infoabend werden nächstens bekanntgegeben. Für Fahrradstrecken im Wald wird empfohlen, keine neuen Routen anzulegen und die bestehenden Wege zu nutzen. Eine Exkursion zur Jamalpe für die Gemeindevertretung ist geplant. Das Hochwasserschutzprojekt Hochried befindet sich in Ausarbeitung. Zudem wird eine Vereinbarung zur Schaffung einer Christbaumkultur durch den Sunnahof empfohlen, und ein Holzlagerplatz in Badrus soll verpachtet werden.

Der **Ausschuss Raumplanung und Infrastruktur** hat 13 eingereichte Bauprojekte besprochen.

Der Ausschuss **Finanzen und Ressourcen** befasste sich maßgeblich mit der finanziellen Situation der Gemeinde und erstattete Empfehlungen zu den heutigen Tagesordnungspunkten.

Die Bürgerveranstaltung zur Nutzung des Grundstücks des Bodenfonds in Runggels fand statt, war sehr gut besucht und brachte viele hilfreiche Ergebnisse. Die Projektgruppe **Leistbares Wohnen** erstellt nun eine Zusammenfassung der eingebrachten Ideen. Gleichzeitig wird der Bodenfonds eine Bebauungsstudie für das Areal beauftragen.

1.4. Termine

DI	17. Februar	14.00 Uhr		Faschingsumzug „70er“
DO	19. Februar	19.00 Uhr	Vereinshaus	Vortrag „Einfach dämmen“
FR	6. März	20.00 Uhr	Carl-Lampert-Saal	JHV Tennisclub
FR	6. März		Gemeindekeller	JHV OGV
FR	6. März		GH Sternen	JHV Brennerei Göfis
FR	13. März	10-16 Uhr	Remise Bludenz	Symposium „Wohnen im Alter“
DI	7. April	18.00 Uhr	Pfarrzentrum Altenstadt	„Beteiligungsmarktplatz“ – GrüMoNa
DO	16. April	20.00 Uhr	Konsumsaal	GV-Sitzung (Rechnungsabschluss)

2. Beschluss eines Baurechtsvertrages mit der Wohnbauselbsthilfe Vorarberger reg.Gen.m.b.H. für das GSt.Nr. 2844, Köhrstraße KG Göfis

Zwischen der Gemeinde Göfis und der Wohnbauselbsthilfe Vorarberger reg. Gen.m.b.H. besteht ein Optionsvertrag über den Abschluss eines Baurechtsvertrages. Die Wohnbauselbsthilfe Vorarberger reg. Gen.m.b.H. macht nunmehr auf Grundlage der bereits vorliegenden Baubewilligung von dieser Option Gebrauch und übt die Kaufoption aus. In diesem Zusammenhang wurde festgestellt, dass das im Vertrag angeführte Flächenausmaß irrtümlich mit 2.277 m² angegeben wurde; korrekt ist jedoch eine Grundstücksfläche von 2.257 m².

Grundsätzlich wäre aufgrund dieser Richtigstellung kein neuerlicher Beschluss erforderlich, da es sich lediglich um eine klarstellende Korrektur handelt. Dennoch erscheint es zweckmäßig, die korrigierte Fassung des Baurechtsvertrages einem formellen Beschluss zu unterziehen, um vollständige Rechtssicherheit und Transparenz herzustellen.

Eine rechtliche Prüfung durch RA Mag. Blum hat ergeben, dass der vorliegende Baurechtsvertrag inhaltlich dem zugrunde liegenden Optionsvertrag entspricht. Die vorgenommene Flächenkorrektur hat zudem keine Auswirkungen auf die Höhe des Baurechtszinses, da dieser nicht an die Grundstücksfläche, sondern an die jeweilige Wohnnutzfläche gekoppelt ist und weiterhin auf dieser Basis zu entrichten ist.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, den vorliegenden Baurechtsvertrag mit der bezeichneten Flächenkorrektur zu beschließen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Der Baurechtsvertrag ist als Bestandteil der Niederschrift in der Registratur der Gemeinde hinterlegt.

3. Beschlüsse über Ausnahmen nach Raumplanungsgesetz

3.1. Ausnahme nach §35 RPG - GSt.Nr. 1792 - Fam. Schär, Runggels zur Errichtung eines Stallgebäudes

Die Antragsteller Manfred und Anna Schär haben mit Eingabe vom 23.01.2026 um die baubehördliche Bewilligung für die Errichtung eines neuen Stallgebäudes auf der Liegenschaft, GSt-Nr 1792, KG 92109, Runggels 15, 6811 Göfis, angesucht.

Im Zuge des Ermittlungsverfahrens wurde festgestellt, dass die Bestimmungen des Bebauungsplanes der Gemeinde Göfis nicht eingehalten werden.

Für die vorgenannte Liegenschaft wurde das Maß der baulichen Nutzung wie folgt festgelegt:

BMZ 144 | GZ 3,0 | max. GGF pro Baukörper 700 m²

Durch das geplante Bauvorhaben würde sich das Maß der baulichen Nutzung wie folgt erhöhen:

BMZ 201 | max. GGF pro Baukörper 761 m²

Beim gegenständlichen Vorhaben wurde gemäß Vorarlberger Baubemessungsverordnung § 4 Abs. 2 die Baumassenzahl aufgrund der Geschosshöhe von über 4,50 m herangezogen. Die festgelegte Baumassenzahl ergibt sich aus der verordneten maximalen Baunutzung (40) multipliziert mit dem Faktor 3,6.

Gleichzeitig wurde eine Ausnahme vom Bebauungsplan der Gemeinde Göfis vom 11.09.2025, i.d.g.F., über die Festsetzung des Maßes der baulichen Nutzung betreffend der Überschreitung der Baumassenzahl und der maximalen Gesamtgeschossfläche beantragt.

Gemäß §35 Abs.2 i.V.m. Abs.3 Raumplanungsgesetz, LGBL. Nr. 39/1996, i.d.g.F., kann die Gemeindevertretung auf Antrag des Grundeigentümers Ausnahmen von der oben genannten Verordnung bewilligen, wenn sie den Zielen der von der Ausnahme betroffenen Verordnungen, den im §2 Raumplanungsgesetz, LGBL. Nr. 39/1996, i.d.g.F., genannten Raumplanungszielen, einem Landesraumplan und dem räumlichen Entwicklungskonzept nicht entgegenstehen.

Vor Erteilung der Ausnahmegewilligung sind die Nachbarn i.S.d. Baugesetzes, LGBL. Nr. 52/2001, i.d.g.F., zu hören.

Sonja Entner erkundigt sich, ob diese Vorgehensweise vorab des Fristendes für Stellungnahmen die Ausnahme zu beschließen, juristisch einwandfrei und kein Risiko eines Formalfehlers für die Gemeindevertretung ist?

Der Bürgermeister antwortet, dass laut der Baurechtsverwaltung der Region Vorderland diese Vorgehensweise in Ordnung ist.

Seitens des Ausschuss Raumplanung und Infrastruktur ergeht die Empfehlung, der Ausnahme zuzustimmen, da sie nicht den Grundaussagen des REP entgegenstehen und für die Entwicklung des landwirtschaftlichen Betriebes bedeutsam sind.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, für die Errichtung eines neuen Stallgebäudes auf dem Grundstück Gst.Nr. 1792 eine Ausnahme von der Verordnung Bebauungsplan für die Überschreitung der Baumassenzahl sowie der Gesamtgeschossfläche unter dem Vorbehalt, dass im Zuge der Anhörung keine Stellungnahmen eingebracht werden, zuzustimmen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

4. Vereinbarungen mit der illwerke vkw AG im Rahmen der Generalerneuerung der 220-kV-Leitung Bürs Hohenweiler

4.1. Entschädigung für Mühewaltung, Maststandorte, Überspannung bzw. Flurschäden

Die seit ca. 100 Jahren bestehende 220-kV-Leitung soll generalerneuert und somit auf den Stand der Technik gebracht werden. Im Zuge der Generalerneuerung werden die bestehenden Seile und Masten samt Fundament entfernt, die Masten samt Fundament neu errichtet und die Seile neu aufgezogen. Die Maßnahmen werden voraussichtlich zwischen Ende 2027 und 2029 durchgeführt und beanspruchen je Mast ca. 8 bis 12 Wochen, wobei die Arbeiten im angegebenen Zeitraum nicht durchgehend erfolgen.

Im Einzelnen sind folgende Maßnahmen geplant:

- Entfernung der bestehenden Beseilung
- Demontage der Bestandsmasten
- Entfernung der Fundamente
- Errichtung der neuen Fundamente gemäß Stand der Technik
- Errichtung der neuen Stahlgittermasten gemäß Stand der Technik
- Neubeseilung mit 4er-Bündel gemäß Stand der Technik

Durch die Umbaumaßnahmen entstehen neue Seilhöhen und dadurch ein höherer Bodenabstand der Leiterseil- und LWL-Erdseilüberspannung. Aufgrund der höheren Masten werden teilweise auch die Fundamente adaptiert. Die Baufeldplanung ist aus beiliegenden Plänen ersichtlich. Die illwerke vkw AG wird sich rechtzeitig vor tatsächlichem Baubeginn mit dem Grundeigentümer in Verbindung setzen.

Im Sinne einer einheitlichen, angemessenen und partnerschaftlichen Vorgangsweise leistet die illwerke vkw AG für die angeführten Umbaumaßnahmen unpräjudiziell nochmals eine einmalige Entschädigung, deren Höhe sich für land- bzw. forstwirtschaftliche Grundstücke nach der Entschädigungsrichtlinie vom 5. Mai 2025, welche einen integrierenden Bestandteil dieser Vereinbarung bildet, richtet. Basis der anzuwendenden Bodenwerte sind gutachterlich ermittelte Durchschnittswerte je Gemeinde (Bebauungen werden nicht berücksichtigt). Gleiches gilt für Sonderwidmungen, welche eine Sonderbebauung zulassen, sowie Erwartungsflächen, es kommen die Durchschnittswerte für landwirtschaftliche Flächen zur Anwendung.

Die Richtlinie kommt bei Grundstücken mit Bauwidmung (BW, BM, BB) dahingehend zur Anwendung, dass für die Maststandortentschädigung (A.1) der in der Richtlinie genannte höchste Ertragswert herangezogen wird, Zuschläge (A.4 bis A.6) werden nicht berücksichtigt. Zur Errechnung der Überspannungsentschädigung (A.2) wird wiederum ein Durchschnittswert je Gemeinde als Bodenwert herangezogen (Bebauungen werden nicht berücksichtigt), wobei von einer Wertminderung der überspannten Fläche bzw. der Dienstbarkeitsfläche von 15% ausgegangen wird. Die sich ergebenden Beträge gelangen im Sinne der Richtlinie jeweils in Höhe von 60% zur Auszahlung. Die restlichen Bestimmungen der Richtlinie gelangen nicht zur Anwendung. Für die Überspannung von Straßen und Wegen wird ein Betrag von EUR 0,60/m² bezahlt.

Im gegenständlichen Zusammenhang sind insgesamt 35 Grundstücke betroffen, die im Eigentum der Gemeinde Göfis stehen. Für die Inanspruchnahme dieser Flächen sind verschiedene Entschädigungsleistungen vorgesehen.

Für den mit der Abwicklung verbundenen Aufwand wird eine einmalige Mühewaltungsentschädigung in Höhe von 400 Euro gewährt, deren Auszahlung spätestens sechs Wochen nach Einlangen der unterzeichneten Vereinbarung erfolgt. Darüber hinaus ist für Maststandorte sowie für Überspannungen eine Entschädigung in der Gesamthöhe von 47.439,16 Euro vorgesehen. Diese Auszahlung erfolgt erst nach Vorliegen sämtlicher erforderlicher behördlicher Bewilligungen sowie eines entsprechenden Baubeschlusses und jedenfalls vor Baubeginn.

Allfällige Flurschäden werden nach Abschluss der Bauarbeiten gemäß den jeweiligen Richtlinien festgestellt und abgegolten.

Bürgermeister Thomas Lampert stellt den Antrag:

„Die Gemeindevertretung von Göfis genehmigt die vorliegende Vereinbarung über die „Generalerneuerung der 220-kV-Leitung Bürs-Hohenweiler“ und die damit zusammenhängenden Entschädigungsleistungen für die betroffenen Grundstück der Gemeinde Göfis.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Die Vereinbarung über die Generalerneuerung ist als Bestandteil der Niederschrift in der Registratur hinterlegt.

4.2. Entschädigung im Rahmen von CEF-Maßnahmen

Im Rahmen der Generalerneuerung der 220-kV-Freileitung Bürs-Hohenweiler erfolgen Eingriffe in naturschutzfachlich wertvolle Lebensräume diverser geschützter Riedwiesen und Schmetterlingsarten.

Die Gemeinde Göfis besitzt in der Nähe der Leitungstrasse sieben Grundstücke, die durch Umsetzung von Maßnahmen zu geeigneten Flächen für die Kompensation der Eingriffe (im Folgenden „Maßnahmenflächen“ genannt) ökologisch aufgewertet werden können.

Die vereinbarten Maßnahmen dienen zur Schaffung von Ersatzlebensräumen. In der Vereinbarung werden die dafür erforderlichen Maßnahmen in Bezug auf die Bewirtschaftung der Flächen auf den aufgelisteten Grundstücken geregelt.

Katastralgemeinde	GST-NR	Flächenausmaß
92109 Göfis	3025	1969 m ²
92109 Göfis	3150	393 m ²
92109 Göfis	3168	1154 m ²
92109 Göfis	3169	1246 m ²
92109 Göfis	3174	2409 m ²
92109 Göfis	3177	865 m ²
92109 Göfis	3193	1745 m ²

Es werden zwei Varianten mit entsprechenden Ablösen angeboten:

Variante 1:

Die Gemeinde übernimmt die Sonderbewirtschaftung entsprechend den behördlichen Vorgaben und erhält dafür eine Entschädigung in Höhe von € 27.207,98.

Der Grundeigentümer stellt insgesamt 9.781 m² seiner Grundstücke als Maßnahmenflächen zur Verfügung und verpflichtet sich, diese extensiv zu bewirtschaften, um Ersatzlebensräume zu schaffen. Sämtliche vorgesehenen Maßnahmen sind von ihm umzusetzen oder zu dulden. Zudem hat er der illwerke vkw AG und deren Beauftragten für die gesamte Vertragsdauer den Zutritt und die Zufahrt zu den Flächen zu gestatten, womit ein laufender Bewirtschaftungsaufwand und eine dauerhafte Nutzungseinschränkung verbunden sind.

Variante 2:

Die Gemeinde stimmt der Sonderbewirtschaftung durch die illwerke vkw AG zu und enthält dafür eine verminderte Entschädigung in Höhe von € 3.000,--.

Der Ausschuss Land und Forstwirtschaft empfiehlt jener Variante zuzustimmen, bei der die Sonderbewirtschaftung über illwerke vkw AG durchgeführt wird, da die Gemeinde die Sonderbewirtschaftung nicht selbstständig durchführen kann.

Bürgermeister Thomas Lampert stellt den Antrag:

„Die Gemeindevertretung von Göfis genehmigt die vorliegende Vereinbarung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Lebensraumschaffung durch Einhaltung von Bewirtschaftungserfordernissen auf landwirtschaftlichen Flächen in jener Variante, in welcher die Zuständigkeit zur vertragskonformen Bewirtschaftung bei der illwerke vkw AG liegt, für einen 20-jährigen Zeitraum.“

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

Die Vereinbarung zur Umsetzung von Maßnahmen zur Lebensraumschaffung durch Einhaltung von Bewirtschaftungserfordernissen auf landwirtschaftlichen Flächen ist als Bestandteil der Niederschrift in der Registratur hinterlegt.

5. Vergaben von Lieferungen und Leistungen

5.1. Vergabe eines Darlehens

Für die Aufnahme zweier Darlehen für das neue Feuerwehrfahrzeug im Betrag von € 400.000,- sowie zur Abdeckung des laufenden Betriebes für das Jahr 2026 im Betrag von € 800.000,- wurden acht Banken zur Abgabe eines Finanzierungsangebotes eingeladen.

Es wurde nur ein Angebot der Hypo Vorarlberg Bank AG eingereicht.

neues Feuerwehr-Fahrzeug 2026				Gesamt € 400.000,-					
Abgabetermin: 10.02.2026, 09:00 Uhr									
Kreditinstitut	variabel 3-M-Euribor Aufschlag			Fixzins				Absoluter Fixzins f. 10 J.	
	ohne Mindestzinsklausel	mit Mindestzinsklausel	Anmerkung *	10 J.	15 J.	20 J.	25 J.		
BAWAG P.S.K. AG	kein Angebot abgegeben								
Hypo Tirol Bank AG	kein Angebot abgegeben								
Hypo Vorarlberg Bank AG	0,88%	0,63%		3,436%	3,579%	3,622%			
Hypo OOE	Angebot zurückgezogen								
Raiffeisenbank Montfort	kein Angebot abgegeben								
Sparkasse Feldkirch	kein Angebot abgegeben								
UniCredit Bank Austria	kein Angebot abgegeben								
Volksbank Vorarlberg e.Gen.	kein Angebot abgegeben								
Hinweise / Abweichungen von der Ausschreibung: Das Angebot der Hypo OOE versteht sich als <u>Gesamtangebot</u> bei Zuschlag beider Darlehen (FW und lfd. Betrieb 2026), ansonsten die Konditionen nachzukalkulieren sind.				* ggf. zus. Kosten f. Versand Kontoauszüge o. Bilanzauswertg., Bekanntg. v. Veränderg., etc.				Übersicht der Basis-Zinssätze	
Die Fixzinssätze sind i.d.R. Indikationen, die zu Stichtagen in der Vergangenheit ermittelt wurden und bei Kreditzusage neu ermittelt werden müssen! Teilweise erfolgen die endgültigen Zinsfixierungen erst bei vollständiger Inanspruchnahme des Kredits oder gelten die Konditionen erst ab Mindestdarlehenshöhen. Der Angebotsspiegel stellt nur einen Grobüberblick dar und ersetzt keinesfalls die einzelnen Angebote! Vorteil variabler Finanzierungen ist die Möglichkeit einer vorzeitigen i.d.R. spesenfreien Rückzahlung. Diese ist bei Fixzinsvereinbarungen i.d.R. nur nach Ablauf des Fixzinszeitraumes oder zumindest nicht pönalefrei möglich.								06.02.2026	
								3-Monats EURIBOR	

10.02.2026

Lechner A.

Abgabetermin: 10.02.2026, 09:00 Uhr

Kreditinstitut	variabel 3-M-Euribor Aufschlag			Fixzins				Absoluter Fixzins f. 10 J.	
	ohne Mindestzinsklausel	mit Mindestzinsklausel	Anmerkung *	10 J.	15 J.	20 J.	25 J.		
BAWAG P.S.K. AG	kein Angebot abgegeben								
Hypo Tirol Bank AG	kein Angebot abgegeben								
Hypo Vorarlberg Bank AG	0,88%	0,63%		3,436%	3,579%	3,622%			
Hypo OOE	Angebot zurückgezogen								
Raiffeisenbank Montfort	kein Angebot abgegeben								
Sparkasse Feldkirch	kein Angebot abgegeben								
UniCredit Bank Austria	kein Angebot abgegeben								
Volksbank Vorarlberg e.Gen.	kein Angebot abgegeben								
Hinweise / Abweichungen von der Ausschreibung: Das Angebot der Hypo OOE versteht sich als <u>Gesamtangebot</u> bei Zuschlag beider Darlehen (FW und lfd. Betrieb 2026), ansonsten die Konditionen nachzukalkulieren sind.				* ggf. zus. Kosten f. Versand Kontoauszüge o. Bilanzauswertg., Bekanntg. v. Veränderg., etc.				Übersicht der Basis-Zinssätze	
Die Fbzinssätze sind i.d.R. Indikationen, die zu Stichtagen in der Vergangenheit ermittelt wurden und bei Kreditzusage neu ermittelt werden müssen! Teilweise erfolgen die endgültigen Zinsfixierungen erst bei vollständiger Inanspruchnahme des Kredits oder gelten die Konditionen erst ab Mindestdarlehenshöhen. Der Angebotsspiegel stellt nur einen Grobüberblick dar und ersetzt keinesfalls die einzelnen Angebote! Vorteil variabler Finanzierungen ist die Möglichkeit einer vorzeitigen i.d.R. spesenfreien Rückzahlung. Diese ist bei Fixzinsvereinbarungen i.d.R. nur nach Ablauf des Fixzinszeitraumes oder zumindest nicht pönalefrei möglich.								06.02.2026	
								3-Monats EURIBOR	

10.02.2026

Lechner A.

Der Obmann des Ausschusses Finanzen und Ressourcen, Markus Ammann, weist auf die schwierige finanzielle Situation hin, bedauert, dass nur ein Finanzierungsangebot vorliegt und berichtet, dass sich der Ausschuss weiterhin um Einsparpotentiale sowie um mögliche Einnahmen bemühe und schließt die Empfehlung von Grundstücksverkäufen nicht aus.

Weiters stellt er den Antrag, dem Vergabevorschlag der Verwaltung zu folgen und die beiden Darlehen mit einer Laufzeit von 25 Jahren, einer variablen Verzinsung mit Mindestzinsklausel, einem Zuschlag von 0,63 % auf Basis des 3-Monats-Euribor bei der Hypo Vorarlberg Bank AG aufzunehmen. Der 3-Monats EURIBOR beträgt zurzeit 1,999 %, somit beträgt der derzeitige Zinssatz 2,629 %.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag von Gemeindeamt Ammann einstimmig zu.

5.2. Vergabe der Ingenieurleistungen für das Leitungsinformationssystem (Kanalkataster) der Gemeinde Göfis

Weshalb ist die Anlage eines Kanalkatasters notwendig:

- Die Gemeinde hat die letzten Jahrzehnte große Werte im Untergrund errichtet.
- Die Werte sollen kostengünstig erhalten werden.
- Die Vorgabe der Behörde ist eine laufende Instandhaltung.
- Es muss ein Konzept zur Instandhaltung erarbeitet werden – Leitungsinformationssystem.
- Der Fördergeber verlangt bei Instandsetzungen einen Leitungskataster.
- Für Auskunft an Bauwerber.

Verfahren:

- Es erfolgt ein zweistufiges Ausschreibungsverfahren nach dem Bundesvergabegesetz.
- (abgeklärt mit Verfahrensjuristen)
- Es gilt das Bestbieterprinzip mit Bewertung durch eine Jury.
- In der ersten Stufe melden sich Bieter und werden ausgewählt.
- In der zweiten Stufe werde Qualitätskriterien und Preis ermittelt.
- Es erfolgt ein Hearing über die Qualitätskriterien, welche die Jury bewertete.
- Nach der Bewertung wurden die Angebote eröffnet und die Bewertung mit dem Preis abgeschlossen.

Zuschlagskriterien:

- Angebotspreis 50 % erreichbar 50 Punkte
- Angebotsqualität 50 % erreichbar 50 Punkte

Jury:

- Sachkundiger Gemeinde Göfis Bgm Thomas Lampert
- Fachkundiger Gemeinde Göfis Thomas Liensberger
- Fachkundiger DLZ Blumenegg Roland Köfler
- Fachkundiger Regionales Bauamt Mario Schmittner
- Fachkundiger LIS ZT Kammervertreter Matthias Philipp

Bieter:

	Bieter 1 BHM Ingenieure Engineering & Consulting GmbH Runastraße 90, 6800 Feldkirch	Bieter 2 Adler+Partner Ziviltechniker GmbH Vorstadt 17, 6833 Klaus
Qualitätskriterium (Abwicklungskonzept / Datenmanagement / Hydraulik / Hearing)	15,30 Punkte	18,50 Punkte
Preiskriterium	25,00 Punkte (214.820,18 EUR)	22,35 Punkte (394.153,64 EUR)
Summe Zuschlagskriterien	40,30 Punkte	40,85 Punkte

Die Ausschreibung für die erforderlichen Ingenieurleistungen wurde als zweistufiges Verfahren gemäß Bundesvergabegesetz durchgeführt und im Vorfeld mit einem Verfahrensjuristen abgestimmt. Die Veröffentlichung erfolgte über das Vergabeportal ANKÖ – eVergabe. In der ersten Stufe meldeten sich zwei Bieter, welche die Eignungskriterien erfüllten und in die zweite Stufe des Verfahrens aufgenommen wurden. In der zweiten Stufe erfolgte die Angebotsbewertung nach dem Bestbieterprinzip. Die Zuschlagskriterien setzten sich zu gleichen Teilen aus Preis (50 %) und Qualität (50 %) zusammen. Die qualitative Bewertung umfasste insbesondere das Abwicklungskonzept, das Datenmanagement, die hydraulische Fachkompetenz sowie ein Hearing.

Die Bewertung wurde durch eine fachlich breit besetzte Jury vorgenommen. Nach Abschluss der Qualitätsbewertung wurden die Angebote geöffnet und gemeinsam mit dem Preiskriterium zur Gesamtbewertung zusammengeführt.

Im Ergebnis erzielte die Bietergemeinschaft Passer & Partner ZT-GmbH und Adler+Partner Ziviltechniker GmbH mit einer Gesamtpunktzahl von 40,85 Punkten die höchste Bewertung und ging somit als Bestbieter mit einer Angebotssumme von € 394.153,64 netto hervor.

In der Diskussion zur Vergabe der Ingenieurleistungen für die Erstellung des Kanalkatasters äußerte Rainer Caminades zunächst Bedenken hinsichtlich der Aussagekraft des Antrags. Er betonte, dass weiterhin die Gemeindevertretung festlege, in welchen Zeitabständen die einzelnen Umsetzungen erfolgen. Die Durchführung könne nicht innerhalb von drei Jahren, sondern nur über mehrere Jahre und ausschließlich im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde erfolgen. Einen sofortigen Auftrag könne er daher nicht mittragen und plädierte für eine Vertagung, um offene Details zu klären.

GR Caroline Terzer, MSc, schloss sich dieser Einschätzung an. Sie verwies darauf, dass andere Gemeinden bereits seit längerer Zeit an ähnlichen Projekten arbeiteten und dass sowohl Ausschreibung als auch Umsetzung sehr kostenintensiv seien, wobei mit weiteren Kostensteigerungen zu rechnen sei. Der Beschlusstext müsse daher eine Verlängerung des Projektzeitraums auf mindestens fünf Jahre vorsehen und eine Zahlung nach Teilleistungen ermöglichen.

GV DI BM Sonja Entner hob die Bedeutung eines verlässlichen Partners hervor. Es habe bereits Diskussionen mit potenziellen Partnern gegeben, und eine Vergabe sei notwendig, um in weitere Verhandlungen über den konkreten Umsetzungszeitraum eintreten zu können. Gleichzeitig stellte sie klar, dass Einsparungen im Kinderbereich nicht zur Debatte stünden.

GV DI BM Philipp Lampert bewertete die Vergabe als guten Startpunkt, insbesondere im Hinblick auf die notwendigen Ingenieurleistungen. GR Ing. Markus Huber, BSc, wies auf die große preisliche Differenz zwischen Angebot 1 und 2 hin und regte an, eine Neuausschreibung in Betracht zu ziehen. Eine Ausscheidung eines Angebots sei jedoch nicht erfolgt, da bei beiden die fachliche Qualität gegeben sei. Der Bürgermeister hielt dem entgegen, dass ihm Angebot 1 nachvollziehbarer erscheine. GV Rudi Huber merkte an, dass unlautere Angebote grundsätzlich ausgeschlossen werden könnten.

Im Zuge der Diskussion wird der vorbereitete Antrag des Bürgermeisters wie folgt abgeändert und von ihm nachfolgender Antrag gestellt:

„Die Gemeindevertretung möge beschließen, die Ingenieurleistungen für die Erstellung des Kanalkatasters an die Adler+Partner Ziviltechniker GmbH zu vergeben. Die Umsetzung der Teilabschnitte erfolgt nach Maßgabe der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, wobei ein Umsetzungszeitraum von mindestens fünf Jahren angestrebt wird. Die Gemeindevertretung behält sich vor, die zeitliche Abfolge der Teilabschnitte festzulegen. Der Bürgermeister wird ermächtigt, alle zur Umsetzung dieses Beschlusses erforderlichen Schritte zu setzen und den entsprechenden Auftrag zu unterzeichnen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters mit 18 von 22 Stimmen zu. Die Gegenstimmen kommen von den Gemeindevertretern Bernhard Kicker, GR Ing. Markus Huber, BSc, Vzbgm. Matthias Gabriel und Raphael Mathis.

7. Umbesetzung in Ausschüssen

Auf Antrag der Fraktionen beschließt die Gemeindevertretung einstimmig nachfolgende Umbesetzung von Ausschüssen:

Ausschuss Raumplanung und Infrastruktur: Joachim Wiederin als Ersatzmitglied anstelle von Manuel Ellensohn.

Ausschuss Sport und Vereine: Martina Breuss als Mitglied anstelle von Elisabeth Lampert und Gerhard Wieser als Ersatzmitglied anstelle von Manuel Ellensohn.

Ausschuss Land- und Forstwirtschaft: Helmut Gort als Mitglied anstelle von Manuel Ellensohn und Joachim Wiederin als Ersatzmitglied anstelle von Helmut Gort.

Ausschuss Menschen und Gesellschaft: Gerhard Wieser als Mitglied anstelle von Manuel Ellensohn.

8. Genehmigung der 7. Niederschrift vom 18. Dezember 2025

Über die 7. Niederschrift der Gemeindevertretungssitzung vom 18. Dezember 2025 sind keine Einwendungen eingelangt.

Bgm. Thomas Lampert stellt den Antrag, diese Niederschrift zu genehmigen.

Die Gemeindevertretung stimmt dem Antrag des Bürgermeisters einstimmig zu.

9. Allfälliges

GV DI Sonja Entner informiert die Gemeindevertretung, dass wenn das UVP Verfahren der Abfallverbrennungsanlage der Ganahl AG in Frastanz Ende Februar kundgemacht wird, wie vom Bürgermeister berichtet, jeder Bürger die Möglichkeit hat innerhalb der Frist von üblicherweise 6 Wochen eine Stellungnahme einzubringen, Einwendungen, die ihn persönlich betreffen.

Fix ist auch, dass zwei Bürgerinitiativen gegründet werden, eine von "S.O.S. Walgau - keine Abfallverbrennungsanlage im Walgau" mit Obfrau Theresa Grabher und eine zweite von "Besorgte Bürger" mit Othmar Mäser. Beide bereiten eine Stellungnahme mit Einwendungen vor. Jeder Gönner kann bei einer Bürgerinitiative unterschreiben, jedoch nur bei einer und nicht bei beiden.

Ende der Sitzung: 21:45 Uhr.

Bgm. Thomas Lampert, Vorsitzender

Rudi Malin, Schriftführer